

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 11 (1957)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

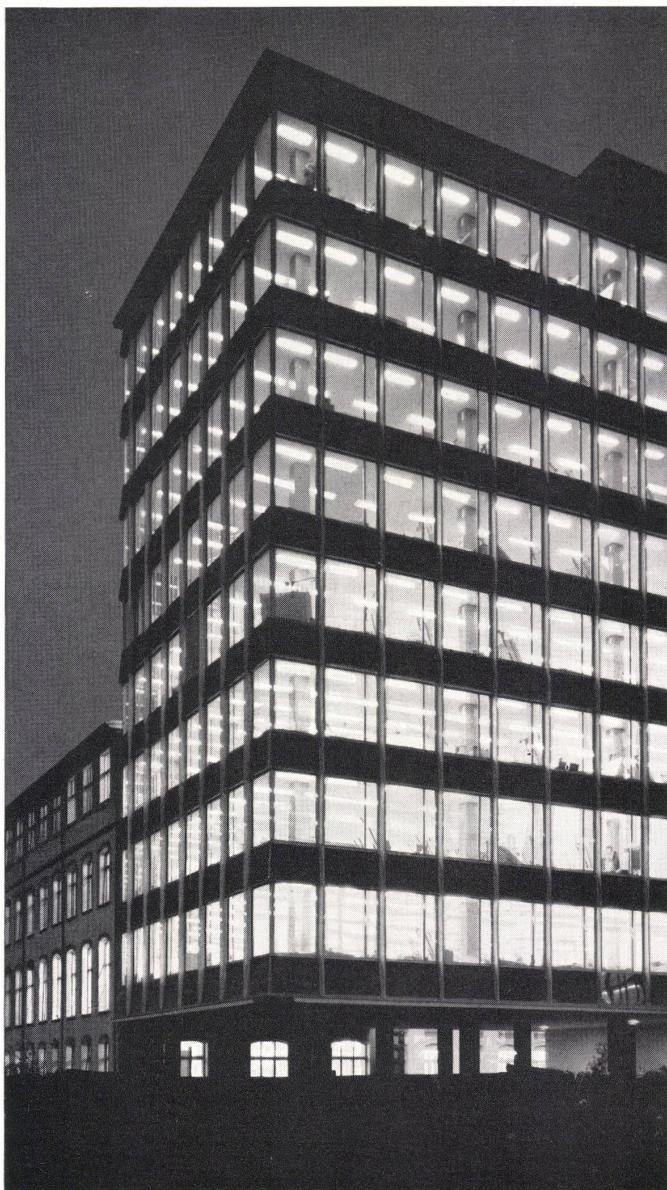
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FLUORA**-Licht bei BBC**

3 Faktoren entschieden für FLUORA

- Vorschlag einer Einbauleuchte, die qualitativ, lichttechnisch wie ästhetisch überzeugt
- Vorlage eines Prototyps innerhalb einiger Tage
- Angemessener Preis

Auch Ihre Beleuchtungsprobleme behandeln wir rasch und sorgfältig

Fluora Herisau
Spezialfabrik für Fluoreszenzleuchten
Tel. 071 / 52363

Neuausgeschriebene Wettbewerbe

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Horgen

Die Reformierte Kirchgemeinde Horgen eröffnet einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus auf dem Areal «Zur Obern Mühle» in Horgen. Teilnahmeberechtigt sind alle im Bezirk Horgen seit 1. Januar 1956 niedergelassenen reformierten schweizerischen Architekten, ebenfalls alle in der Gemeinde Horgen verbürgerten reformierten Architekten. Interessenten können das Wettbewerbsprogramm gegen Bezahlung von Fr. 1.– durch das Bauamt der Politischen Gemeinde Horgen, Alte Landstraße 40, beziehen. Gegen Hinterlegung von Fr. 30.– (Einzahlung auf das Postcheck-Konto VIII 26157, Kirchengutsverwaltung, Kirchgemeindehaus, Horgen) erhalten die Wettbewersteilnehmer vom Bauamt Horgen die Planunterlagen und das Modell. Zur Prämierung von vier bis fünf Entwürfen stehen dem Preisgericht 14 000 Franken, für eventuelle Ankäufe weitere 3000 Franken zur Verfügung. Ablieferungstermin ist der 20. Dezember 1957.

Primar- und Sekundarschulhaus in Arbon TG

Die Schulgemeinde Arbon eröffnet unter den im Kanton Thurgau verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1956 niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Zweitstufen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für nachstehende Objekte: Primarschulhaus mit 14 Klassenzimmern und den notwendigen Nebenräumen inklusive Turnhalle, Sekundarschulhaus mit sechs Klassenzimmern, Sportplatzanlage mit Tribüne und Festhütte. Dem Preisgericht stehen in der ersten Stufe 12 000 Franken für 9–10 Preise zur Verfügung. Die Entwürfe sind bis 15. November 1957, 10 Uhr, an den Präsidenten des Preisgerichtes, E. Suter, Notar, Arbon, abzuliefern. Die Wettbewerbsunterlagen können beim Schulsekretariat Arbon gegen Hinterlage von 30 Fr. (Postcheck IX 2264) bezogen werden.

Künstlerische Ausschmückung der Eingangshalle des Primarschulhauses Roßfeld in Bern

Im Auftrage des Gemeinderates der Stadt Bern veranstaltet der städtische Ausschuß zur Förderung der bildenden Künste einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine künstlerische Ausschmückung der Eingangshalle des Primarschulhauses Roßfeld, Reichenbachstraße 103, in Bern. Teilnahmeberechtigt sind alle im Amtsbezirk Bern wohnenden oder heimatberechtigten bildenden Künstler. Der Eingabetermin ist auf Samstag, den 30. November 1957, festgesetzt. Die Unterlagen können auf dem städtischen Hochbauamt, Bern, Bundesgasse 38, bezogen werden.

Dekorative Gestaltung einer Wandfläche der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Zürich-Wipkingen

Im Anschluß an den Bildhauer-Wettbewerb veranstaltet das Bauamt II der Stadt Zürich einen Wettbewerb unter schweizerischen Malerinnen. Teilnahmeberechtigt sind alle in der Schweiz verbürgerten oder seit mindestens 1. Januar 1954 niedergelassenen Künstlerinnen. Fachleute im Preisgericht: E. Schindler, Arch.; A. Carigiet, Maler; Frau T. Egnder, Malerin, Zürich; M. Gubler, Maler, Unterengstringen; Fr. Pauli, Maler, Cavigliano; Ersatzmann H. Sigg, Maler, Oberhasli. Für die Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen und für allfällige Ankäufe steht eine Summe von 15 000 Fr. zur Verfügung. Einzureichen sind: Entwurf 1:10, ein Detail im Maßstab 1:1, Oferte. Die Entwürfe sollen bis am 2. Dezember 1957 abgeliefert sein. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von 10 Franken beim Hochbauamt der Stadt Zürich, Amtshaus IV, Zürich, bezogen werden.

Entschiedene Wettbewerbe

Kinderkrippe in Schlieren ZH

Bekanntlich hat der Gemeinderat Schlieren unter den ortsansässigen Architekten und einigen eingeladenen Architekten aus Zürich einen Wettbewerb eröffnet zur Erlangung von Projekten für eine Kinderkrippe in Schlieren. Unter dem Vorsitz von Herrn Arthur Jost, Bauvorstand, hat das Preisgericht, dem Herr Gemeindepräsident Walter Gurtner und die bekannten Zürcher Architekten Ph. Bridel, M. E. Haeffeli, Dr. Roland Rohn und A. Gradmann (Ersatz) angehörten, am 17. Juli die Rangordnung festgelegt und anschließend die Umschläge mit den Namen der Projektverfasser geöffnet. Die Rangordnung ist folgende:

1. Preis: Projekt «Zuzu», H. Escher & R. Weilenmann, dipl. Architekten BSA SIA, Neumarkt 6, Zürich 1; 2. Preis: Projekt «Matador», E. E. Rentschler, Winterthurerstrasse 83, Zürich 6; 3. Preis: Projekt «Minimax», Theo Schmid, Hirschengraben 22, Zürich 1; 4. Preis: Projekt «40010», Aeschlimann & Baumgartner, Ackersteinstraße 143, Zürich 10; 5. Preis: Projekt «Lili», Hans Kappeler, Architekt, Schlieren. – Ohne Preis: Projekt «Gaby», Otto Müller, Architekt, Schlieren.

Projekt-Wettbewerb für ein neues Sekundarschulhaus in Aarberg BE

Das Preisgericht, bestehend aus Dr. F. Krebs, Gemeindepräsident, Aarberg, als Vorsitzendem; R. Burri, Präsident der Sekundarschulkommission; F. Hiller, Altstadtbauamtsleiter SIA/BSA, Bern; M. Schluep, Architekt SIA/SWB, Biel; A. Schmalz, Architekt FSA, Murten; den beiden Vertretern der Sekundarschule, H. Fankhauser, Vorsteher, und W. Rothbühler, Sekundarlehrer, hat folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Preis: Fr. 1200.– Architekt J. P. Gaudy, SIA, Biel; 2. Preis: Fr. 1000.– Architekt O. Lutstorf, SIA, Bern, Mitarbeiter: J. Stalder, Architekt, Bern; 3. Preis: 600 Fr. Architekt H. Daxelhofer, SIA/BSA, Bern.

4. Preis: Fr. 500.– Architekten C. Ferrario & Schluep, Aarberg und Büren an der Aare; 5. Preis: Fr. 300.– Architekt R. Heiz, Bern.

In den folgenden Rängen folgen: 6. Architekt H. Andres SIA/BSA, Bern; 7. Architekt K. Müller-Wipf & H. Bürki, SIA/BSA, Bern; 8. Architekt A. Ghielmetti, Aarberg. Jeder Bewerber erhält eine feste Entschädigung von 800 Franken. – Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Der Gemeinderat stimmte in seiner letzten Sitzung diesem Antrag zu.

Primarschulhaus in Tann-Rüti (Gemeinde Dürnten)

Beschränkter Projektwettbewerb unter fünf Teilnehmern. Architekten im Preisgericht: A. Kellermüller, Winterthur, H. v. Meyenburg, Zürich. Ergebnis:

1. Preis (1400 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
Max Ziegler, Zürich
2. Preis (1000 Fr.)
Hans Voegeli, Pfäffikon (ZH)
3. Preis (800 Fr.) Max Hertig, Tann Feste Entschädigung je 500 Fr.

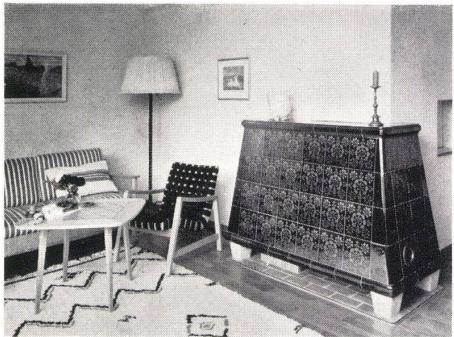
Bürgerheim in Mels

Projektaufträge. Architekten in der Begutachtungskommission: Kantonsbaumeister C. Breyer, St. Gallen; Dr. Th. Hartmann, Chur. Ergebnis:

1. Rang: Albert Rigendinger, Flums
2. Rang: Adolf Urfer, Sargans
3. Rang: Paul Schaefer, Weesen
4. Rang: Albert Bayer, St. Gallen

Neue Kirchenfeldbrücke in Bern

Das Preisgericht versammelte sich am 26./27. März, am 11./12. Juni und am 10. Juli. In den Zwischenzeiten wurden die Entwürfe durch einzelne Preisrichter oder besondere Arbeitsgruppen nach verschiedenen Gesichtspunkten eingehend geprüft. Ergebnis:

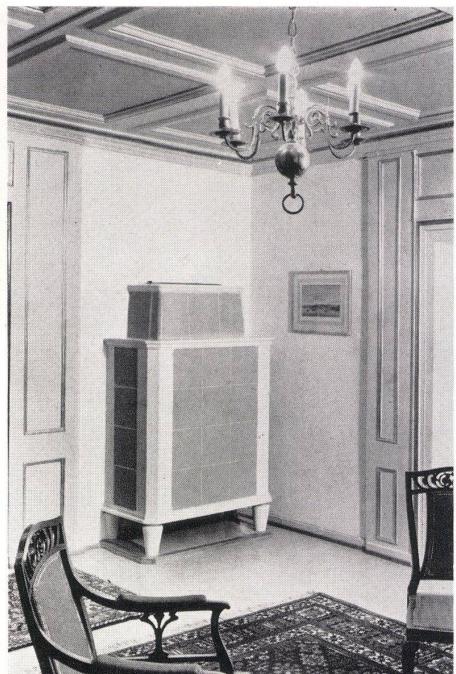
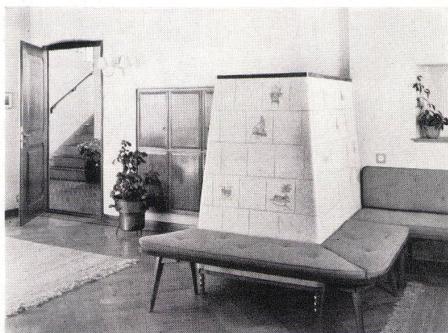


Der Kachelofen

die individuelle
Heizung
in Ihrem Heim



Ausführungen
mit allen modernen
Heizungssystemen



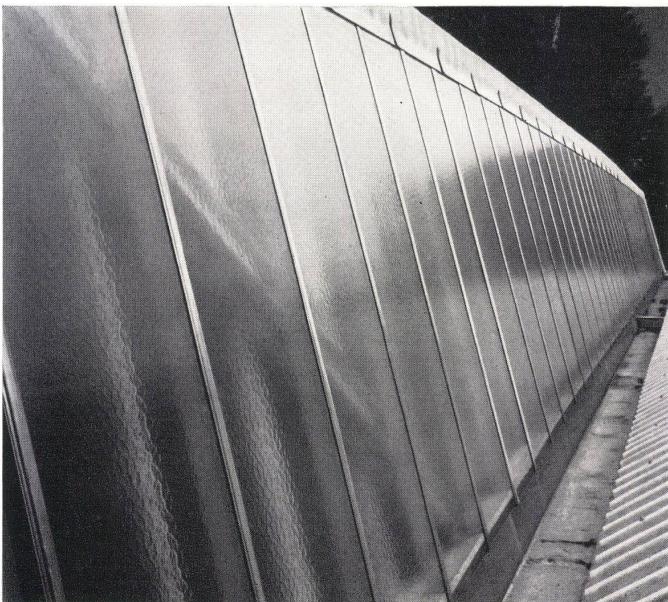
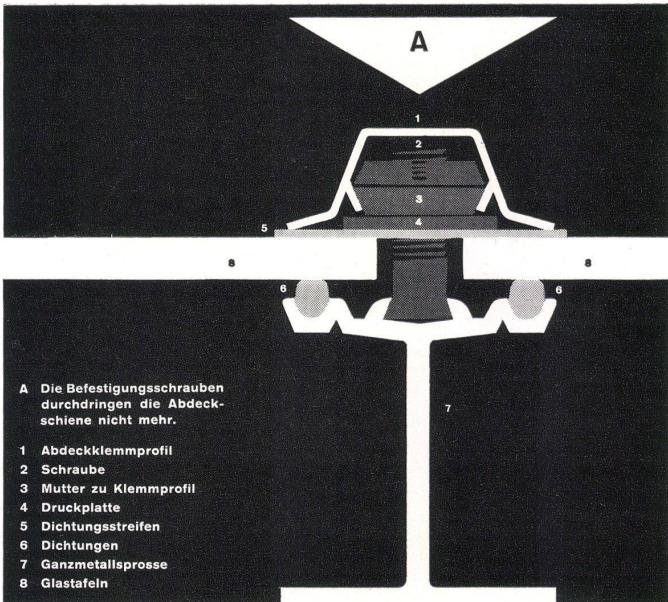
Auskunft und Pläne durch:
Brunner & Cie., Lenzburg
E. Dillier, Sarnen
Ganz & Co. Embrach AG, Embrach
Ofenfabrik Kohler AG, Mett-Biel
Gebrüder Kunzler, Aarau
Gebrüder Mantel, Egg



Einzelausführungen nach eigenen Entwürfen
oder Entwürfen der Kunden
Exécutions individuelles selon nos propres projets
ou ceux des clients
Individual models based on our own designs
or on those of our customers



Polstermöbel und Matratzen Uster GmbH., Uster, Tel. 051 / 96 94 74
Meubles Rembourrés et Matelas S.à.r.l. Uster
Upholsteries and Mattresses Uster Ltd.



Kittlose Verglasungen

Die kittlose Verglasung «System Schmidlin» gewährleistet absolute Dichtigkeit, ist frei von Glasspannungen und bedarf, dank der wetterbeständigen Antikorodalprofile, keiner Wartung. Die Befestigungsschrauben durchdringen beim neuen System Schmidlin **die Abdeckschienen nicht mehr**, was ebenfalls zur vermehrten Dichtigkeit beiträgt.

Beschädigte Glasscheiben können mühe-los und rasch ausgewechselt werden. Alte, bestehende Verglasungen können mittels eines Spezialprofils auf unser modernes System umgebaut werden.

Lizenzfabriken:

Fritz Fahrner,
Fensterfabrik, Uster

Frutiger Söhne & Co.,
Holzbau, Oberhofen BE

Albert Held & Co. S. A.,
Fensterfabrik, Montreux

Hunkeler AG.,
Fensterfabrik, Luzern

1. Rang: Fr. 50 000.– AG. Conrad Zschokke, Stahlbau, Döttingen, und H. & G. Reinhard, Architekten, Bern (Zweigelenkbogen aus Stahl, 143 m); 2. Rang: Fr. 26 000.– Altdorfer & Cogliatti, Dipl. Ing., und Benno Bernardi, Dipl. Ing., Zürich (Spannbeton-Balken 29 + 86 + 86 + 29 m); 3. Rang: Fr. 24 000.– Hans Aeberhard, Dipl. Ing., Thun (Eisenbeton-Bogen 142 m); 4. Rang: Fr. 22 000.– Hans Eichenberger, Dipl. Ing., Zürich (Spannbeton-Balken 44 + 74 + 74 + 44 m); 5. Rang: Fr. 20 000.– Paul Kipfer, Dipl. Ing., Bern, Henri Gicot, Dipl. Ing., Freiburg, Mitarbeiter H. Wanzenried, Dipl. Ing., O. & C. Rufer, Architekten, Bern, A. Coray, Holzbau, Locarno (zwei Eisenbetonzwilingsbögen mit vorgespanntem Aufbau); 6. Rang: Fr. 18 000.– Ing. Dr. G. Kruck, Mitarbeiter Arch. H. Howald, Fietz & Leuthold, Bauunternehmung, Zürich, Gebr. Rüttimann AG., Zug (Spannbetonbalken 44 + 73 + 73 + 44 m).

Laut Programm hätte das Preisgericht drei bis fünf Projekte zur Weiterbearbeitung und Vorbereitung der Submission vorzuschlagen, doch im Hinblick auf das Wettbewerbsresultat und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Ausführung der Brücke in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, verzichtet es auf einen solchen Vorschlag. Die Weiterbearbeitung soll in einem späteren, der Bauausführung näheren Zeitpunkt, wieder aufgenommen werden.

Zur Würdigung und Kritik des Gedächtniskirchen-Wettbewerbs

Hans Eckstein

In dem zertrümmerten Berlin ist kein Wiederaufbauproblem so leidenschaftlich diskutiert worden wie die Frage, was mit der Ruine der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche geschehen solle. Vor ihrer Zerstörung gab es unter unvoreingenommenen Beurteilern architektonischer Qualitäten über diesen Kirchenbau nur eine Meinung: daß er einer der übelsten Machwerke jener großsprecherischen Baugesinnung war, die den historischen Formenvorrat wie einen Steinbruch künstlerischer Ausdrucksmitte ausbeute. Heute hält zwar niemand diesen Kirchenbau seiner künstlerischen Bedeutung wegen für erhaltenswert. Doch ist er zwischen zum Objekt der Heimatliebe geworden, die wie Liebe überhaupt für Häßlichkeit oft so blind ist.

Vor die Frage gestellt, was an die Stelle der zertrümmerten Gedächtniskirche nun zu treten habe: die ergänzte Ruine, ein weiter Parkplatz oder ein neuer Kirchenbau, wagten deshalb weder Kirchenverwaltung noch Baubehörde, sich für die Abtragung der Ruine zu entscheiden, sondern suchten nach einem Komromiß, der das Berliner Herz nicht erschüttere.

Die Ruine ist fraglos imposanter, als es der unsterbte Kirchenbau je war. Nur das macht es verständlich, daß man auf den Gedanken gekommen ist, zum mindesten den zertrümmerten Turm als eine Art Mahnmal an Berlins Zerstörung zu erhalten – als ein weithin sichtbares, das Zentrum des Berliner Westens beherrschendes Denkmal, das wie in Paris der Arc de Triomphe im Schnittpunkt großer Avenuen läge, des Kurfürstendamms, der Budapest, Hardenberg- und Tauentienstraße.

Die ersten Planungen für den Wiederaufbau Berlins und die Mehrzahl der Teilnehmer an dem 1948 ausgeschriebenen Wettbewerb «Rund um den Zoo» hatten sich gegen einen Wiederaufbau der Kirche am gleichen Ort entschieden. Die Kirchenverwaltung jedoch hielt an dem alten Standort fest und verwafte alle Vorschläge zur Errichtung eines neuen Kirchenbaus an anderer Stelle. Sie verteidigte nicht nur ihre Grundbesitzerrechte, sondern warf auch eine ideelle Überlegung in die Debatte: ihr schien ein inmitten der großen Kauf- und Bürohäuser aufragender, vom Großstadtrverkehr umfluteter Kirchenbau ein eindrucksvolles Symbol ihrer lebensverbundenen, in den Alltag hineinwirkenden Gegenwärtigkeit zu sein. Ihrer Idee sekundierte aus ganz anderen Motiven auch das religiös indifferente Sentiment des Berliners, das weniger den

Kirchenbau als das altgewohnte Bild und das historische Mahnmal wollte. Ja, die Kirchenverwaltung war so stark an einer Wiederherstellung interessiert, daß sie 1954, anstatt den versprochenen Wettbewerb auszuschreiben, Werner March, den Architekten des Berliner «Reichssportfeldes», mit einem Entwurf zu einem Flickwerk beauftragte. Noch heute möchte sie wohl wenigstens die Turmruine erhalten wissen.

Erst nach langwierigen Bemühungen verantwortungsbewußter Architekten und der Stadtbaudirektion ist es gelungen, die Ausführung von Werner Marchs unbefriedigendem Entwurf eines Kirchenbaus zu verhindern, der große Teile der Ruine einem Neubau in historisierenden Formen einzubeziehen versuchte, und die Kirchenverwaltung zur Ausschreibung eines Wettbewerbs zu bewegen. Aber auch jetzt noch hält sie an dem früheren Platz fest und macht deshalb in der Ausschreibung den Wettbewerbsteilnehmer zur Bedingung, den Turm – sei es als neuer Campanile, sei es als konservierte Ruine – am alten Standort zu belassen. Sie macht jedoch der Stadtplanung ein bedeutendes Zugeständnis: das Kirchenschiff soll nur westlich an den Turm angeschlossen werden, damit der inselartig im Verkehrsstrom liegende Kirchenplatz nahe an den Baublock zwischen Kantstraße, Kurfürstendamm und Joachimsthaler Straße gerückt werden kann, wodurch ein vom Fließverkehr unbehinderten Zugang zur Kirche ermöglicht würde.

Der Wettbewerb wurde im März 1956 vom Senator für Bau- und Wohnungswesen gemeinsam mit dem Kuratorium der Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ausgeschrieben. Es waren dazu folgende Architekten aufgefordert: Denis Boniver (Mettmann/Rheinland), Egon Eiermann (Karlsruhe), Bernhard Hermkes (Berlin), Horst Linde (Freiburg i. Breisgau), Eduard Ludwig (Berlin), Ernst Eric Pfannschmidt (Düsseldorf), Hansrudolf Pfarre (Berlin), Konrad Sage (Berlin), Heinrich Vogel (Trier). Fachpreisrichter waren Bartning, Werner March, Werry Roth, Kirchenbaudrat Naumann und von der Berliner Bauverwaltung Baudirektor Lemmer, Senator Schwedler, Senatsrat Stephan. (Beim Preisgericht der zweiten Stufe trat Dübbers an die Stelle von March.)

Zur städtebaulichen Situation wird in der Ausschreibung bemerkt:

«Beim Neuaufbau des Zooviertels wird der beengte Verkehrsplatz wesentlich erweitert und der Kreisverkehr aufgegeben. Der Kurfürstendamm wird mit der Tauentienstraße für den Verkehr in jeder Richtung verbunden, und zwar mit Fahrbahnbreiten, wie sie am Kurfürstendamm und in der Tauentienstraße bereits ausgeführt wurden. Die Hardenbergstraße wird mit der Budapeststraße verbunden und die Zoo-Randbebauung um ein entsprechendes Maß nach Norden zurückverlegt, so daß der Verkehr zwischen der Hardenberg- und der Budapeststraße in west-östlicher Richtung unter dem östlich des Platzes neu anzulegenden Gelände unterfahren werden kann. Dieses Gelände soll die Verbindung zwischen Straßenzug Kurfürstendamm-Tauentienstraße und dem Straßenzug Hardenbergstraße-Budapester Straße sichern. Durch die Zurücksetzung des Zoo-Randbebauung nach Norden sowie durch die Zurückverlegung der Baugrenze auf dem Grundstück des ehemaligen Romanischen Cafés im Osten wird ein wesentlich größerer Stadtraum geschaffen, als vor der Zerstörung dieser Gegend vorhanden war. Es ist beabsichtigt, den Raum der vom Geschäftsbetrieb stark erfüllt ist, als solchen wirksam zur Geltung kommen zu lassen dadurch, daß die Zoo-Randbebauung vom Kurfürstendamm und der Tauentienstraße als architektonisches Gestaltungsmoment sichtbar wird, ohne daß dadurch die Kirche, welche mit ihrem Turm die auf dem Platz zustrebenden Straßen beherrscht, in ihrer Wirkung zurückgedrängt wird.»

Ob der Kirchenbau sich noch in dem gewünschten Maße der hohen Zoo-Randbebauung von Schwebes und Schosberger gegenüber als wirksamer Baukörper

